

Häusliche Gewalt ist in den meisten Fällen Gewalt von Männern gegenüber (ihren) Frauen. Mittlerweile betreffen 25 Prozent der zum Tatausgleich zugewiesenen Fälle im Erwachsenenbereich Fälle, wo es um häusliche Gewalt geht. Das sind bei circa 6.000 Zuweisungen im Jahr 1.800 Fälle Österreich weit. Andrea Pawlowski, Leiterin von NEUSTART Salzburg, analysiert anhand der österreichischen Praxis die psychosozialen Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Tatausgleich.

Dieser Artikel wird auch in der Festschrift anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Bewährungshilfe Liechtenstein publiziert.

von Mag. Dr. Andrea Pawlowski, Leiterin NEUSTART Salzburg (andrea.pawlowski@neustart.at)

Möglichkeiten psychosozialer Intervention bei häuslicher Gewalt

Grundlagen

Im Folgenden geht es um körperliche Gewalt von Männern gegen Frauen, mit denen sie in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft leben oder gelebt haben und um die Erfordernisse im Umgang damit im Tatausgleich. Anonymen Befragungen zufolge wird zumindest jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Deshalb wird im Tatausgleich bei häuslicher Gewalt besonderes Augenmerk auf zukünftige Sicherheit für die Frau gelegt. Oft instrumentalisieren Männer Gewaltanwendung, um ein ins Wanken geratenes Machtverhältnis zu festigen oder wiederherzustellen.

In Österreich gibt es zum Thema häusliche Gewalt im Tatausgleich seit 1992 praktische Erfahrungen. Lange und zum Teil auch heftige ideologische Auseinandersetzungen mit der autonomen Frauenszene und später der Interventionsstelle schärfte die methodische Vorgangsweise. Mittlerweile betreffen 25 Prozent der zugewiesenen Fälle im Erwachsenenbereich häusliche Gewalt. Das sind bei circa 6.000 jährlichen Zuweisungen Österreich weit 1.800 Fälle.

Wie gesagt: Häusliche Gewalt ist in den allermeisten Fällen Gewalt von Männern gegenüber (ihren) Frauen und im Folgenden wird es darum gehen. Um im Tatausgleich nicht das Machtungleichgewicht fortzuschreiben, ist es wichtig, die Formen der Gewalt, ihre Ursachen und Auswirkungen auf die Opfer zu kennen. Dann werde ich auf wichtige Interventionsmöglichkeiten eingehen.

Formen der Gewalt (Informationsblatt des Vereins Aktionsgemeinschaft der Autonomen österreichischen Frauenhäuser, Seminarunterlagen)

Häusliche Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten: in Form von **physischer** Gewalt wie schlagen, treten, stoßen, Haustiere attackieren, Einrichtung oder persönliche Gegenstände zerstören; in Form **psychischer** Gewalt wie Bedrohen (zum Beispiel: „ich nehme dir die Kinder weg“), abwerten, vor anderen lächerlich machen, finanzielle Abhängigkeit erzeugen, von der Verwandtschaft und vom Freundeskreis trennen („deine Freundinnen haben einen schlechten Einfluss auf dich“), geliebte Personen, Kinder beschimpfen beziehungsweise bedrohen, Belästigungen bis hin zu Stalking und **sexualisierte** Gewalt, das ist Gewalt im Kontext von Sexualität.

Das sind die aktiven Formen der Gewaltanwendung, allerdings reicht meistens schon ein Signal: eine gewisse Körperhaltung, eine Geste, ein Codewort, ein Blick und die Frau weiß, dass sie zu gehorchen hat. Hier wirken gesellschaftsbedingte Zusammenhänge und Machtdifferenzen.

Ursachen der Gewalt

- Ausgangspunkt sind die unterschiedlichen Sozialisationsformen von Männern und Frauen.
- Frauen haben bestimmte Verhaltensmuster, sie sind liebevoll, rücksichtsvoll, opfern sich selbst auf, betreiben Ressourcenarbeit und sind beziehungsorientiert.
- Die ersten drei, vier Lebensjahre entwickeln sich Burschen und Mädchen mit ähnlichen Wertmaßstäben, dann entwickeln sich eigene Wertmaßstäbe für Burschen und Mädchen.
- Die Burschen haben dominant, aggressiv, laut zu sein, den öffentlichen Raum einzunehmen,
- es kommt zu Bandenbildungen und auch das Spielverhalten ist ein gänzlich anderes, es geht um materielle Werte,
- die männliche Sprache unterscheidet sich von der Sprache der Frauen,
- Männer reden sich leichter in der Öffentlichkeit und
- es ist auch sehr schwierig für Männer, aus diesem Muster auszusteigen.

Spirale der Gewalt

Nicht jede häusliche Gewaltanwendung basiert auf einer chronifizierten Gewaltbeziehung. Allerdings ist diese von außen nicht so leicht erkennbar, daher ist es notwendig, die Mechanismen zu kennen und vorsichtshalber vom Worst Case auszugehen. Eine Gewaltbeziehung entwickelt sich über Jahre hinweg, beginnt mit sehr subtilen Formen, Einschüchterungen; Kontrolle, mit wem die Frau telefoniert, Pseudoeifersucht, Kritik an Kleidung und ähnlichem. Männer sind gewohnt, zu definieren, wo es in der Beziehung langgeht. Es ist eine Wellenbewegung: Er will, dass sie sich so verhält, wie er es will, denn nur er weiß, wie die Beziehung sein soll, wie sich seine Frau ihm gegenüber verhalten soll. Diese Regeln sind allerdings nicht ausgesprochen und wechseln auch immer wieder. Er hält ihr vor, dass sie ihn nicht versteht. Hier trifft er ins Schwarze, da Frauen die Männer verstehen wollen. Sie richtet sich daher nach ihm, und er sieht, dass er Erfolg hat. Die Frau versucht, sich ihm immer mehr anzupassen - dadurch verliert sie ihr eigenes Bezugssystem und ihr eigenes Wertesystem. Sie wird allerdings immer wieder seine Normen verletzen, da diese sich ständig ändern. Daher muss er immer schärfer kontrollieren und schärfere Maßnahmen ergreifen.

Es kommt zum Türen zuschlagen, Schreien, zur Sachbeschädigung (Lieblingstasse, Haustiere), zu körperlichen Übergriffen, die sich steigern können bis zum Mord oder/und Selbstmord, außer diese Dynamik konnte durchbrochen werden. Der Mann erlebt in dieser Situation körperliche Signale. Er wird unruhig, hier können die Männer ansetzen zu lernen, wann sie gefährlich werden. Durch innere oder äußere Selbstgespräche, in der er die Frau nicht mehr als Subjekt bezeichnet, sondern sie zum Objekt macht und entpersonalisiert, bereitet er sich selbst darauf vor, sie zu schlagen. Sie ist nicht mehr seine Ehefrau, sondern irgendeine „blöde Kuh“. Gewalt und Aggression bauen sich auf. Es kommt zu Gewalt, dann ist das Gleichgewicht wieder erreicht, er kann sein Machtmittel zurücknehmen.

Die Frau übernimmt Mitschuld, da sie sich vermeintlich nicht richtig verhalten hat. Es folgt die Honeymoon Phase, in der sie sich besonders nach ihm richtet. Er ist entspannt und lehnt sich zurück, entschuldigt sich oder bringt ihr Blumen. Gleichzeitig ist er sich sicher, dass sie in Zukunft gehorchen wird. Sie wird aber wieder seine Normen verletzen, der Mann denkt sich, dass er das nun schon so oft erklärt hat, dass er sich sogar entschuldigt hat und ihr das alles egal ist und daher ist der nächste Gewaltübergriff noch massiver.

Auswirkungen der Gewalt

Durch die Gewaltanwendungen entsteht lähmende Angst. Das Opfer fokussiert sich auf den Täter und passt sich, so gut es geht, an ihn an. Die Frau denkt, dass sie sich nur richtig verhalten muss, dann wird der Mann zufrieden sein. Sie redet sich damit ein, dass sie Kontrolle über die Situation hat und gibt sich damit selbst Schuld an der Situation. Angst und das Gefühl, zu versagen, führt zu Verlust von Vertrauen und Selbstvertrauen, was wiederum zu Verlust von Fähigkeiten und Realitätsverlust führt. Das Opfer übernimmt die Täterstrategien („ich habe es verdient, es war nicht so arg...“), es verdrängt die eigene schlimme Gegenwart. Es kommt zur Auflösung der eigenen Grenzen, dadurch entsteht eine noch größere Abhängigkeit vom Täter, die von außen nur schwer zu erkennen ist. Das erklärt, warum geschlagene Frauen immer wieder zu ihren Männern zurückkehren. Durch diese schwere Traumatisierung wird die Frau unfähig zu handeln, zu entscheiden und für sich selbst einzustehen. Sie sympathisiert mit dem Angreifer (Stockholmsyndrom). Sie erkennt eigene Bedürfnisse, eigene Grenzen und ihre Rechte nicht mehr.

Täterstrategien

Der Täter verharmlost und bagatellisiert seine Tat: „Das war doch nicht so schlimm, es ist passiert, ich habe die Kontrolle verloren“. Er verleugnet seine Tat: „Ich kann mich nicht erinnern, ich hatte ein Blackout“, oder er versucht, Täter- und Opferrolle umzukehren: „Sie hat mich provoziert, sie hat es verdient, sie hat zuerst zugeschlagen“. Man darf den Mann nicht sich selbst zum Opfer machen lassen. Ausreden wie Blackout, Kontrollverlust und ähnliches dürfen nicht akzeptiert werden. Gewaltbereite Männer sind besonders gefährlich, wenn sich die Frau von ihnen trennen will. Es ist nicht einfach passiert, sondern er hat zugeschlagen (siehe auch Seminarunterlagen, Renee Mader, Gewaltschutzzentrum Salzburg).

Interventionen und Methoden (siehe Pawlowski Andrea, Glaeser Bernd, Mediation im Strafrecht, Handbuch der Mediation, Weka Verlag, Wien 2000, S. 4ff)

Wie ist Gewalt zu stoppen?

Wichtig ist, dass die Gewaltanwendung nicht weiter tabuisiert wird, sondern öffentlich gemacht wird. Dazu ist eine Anzeige notwendig. Die Frau darf sich die Übergriffe nicht mehr länger gefallen lassen. Dazu braucht sie meist Unterstützung, um innere Stärke und Klarheit aufbringen zu können. Diese Situation birgt aber eine Eskalationsgefahr in sich. Ein Sicherheitsplan muss erstellt werden, der für die Frau Schutz bietet. Um dem Täter zu signalisieren, dass er im Unrecht ist, ist es notwendig, dass häusliche Gewalt öffentlich geächtet wird.

Diese eben geschilderten Hintergründe von häuslicher Gewalt machen ein differenziertes Vorgehen gegenüber der Standardmethode (jeweils ein Einzelgespräch mit dem Beschuldigten und dem Opfer, anschließend ein Gespräch, an dem beide teilnehmen) notwendig. Vor allem müssen folgende **Voraussetzungen** gegeben sein:

- Die Frau muss mit der Durchführung eines Tatausgleichs einverstanden sein.
- Die Gewalt muss sofort aufhören. Der geschlagenen Frau wird eindringlich nahegebracht, neuerliche Gewaltanwendung unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- Tatausgleich ist nur möglich, wenn der Mann persönliche Verantwortung für ausgeübte Gewalt übernimmt und bereit ist, an diesem Problem ausführlich zu arbeiten.
- Es muss Konsens herrschen, dass es sich nicht um eine Bagatelle oder ein Kavaliersdelikt handelt. Ebenfalls muss geklärt sein, dass die Frau weder „schuld“ ist, dass sie geschlagen wurde, noch dass die „Schwierigkeiten“ des schlagenden Mannes nun im Vordergrund stünden.
- Der Mann muss sich persönlich für die Gewaltanwendung entschuldigen und der Frau nachdrücklich vermitteln, künftig nicht mehr gewalttätig zu werden. Nur wenn die Frau erklärt, dass ihre Bedürfnisse an den Tatausgleich erfüllt sind und sie mit dem Ergebnis einverstanden ist, kann die Konfliktregelung positiv abgeschlossen werden. Ist der bearbeitende Konfliktregler im Rahmen seiner fachlichen Erfahrung überzeugt, dass der Mann sein gewalttätiges Verhalten fortsetzen wird, dann informiert er die Beteiligten, dass er ungeachtet ihrer Vereinbarung diese Einschätzung an den Staatsanwalt übermitteln wird.
- Im Fall von Gewalt in Beziehungen wird im Tatausgleich vom Standardablauf abgewichen. Meistens sind mehrere Einzelgespräche nötig, in denen geklärt werden soll, wie es in Zukunft weitergehen soll, wie gefährlich die Situation tatsächlich ist, ob der Tatausgleich das geeignete Mittel ist und ob die Voraussetzungen für ein gemeinsames Gespräch gegeben sind. Die Bearbeitung dauert in der Regel länger als andere Fälle (vergleiche auch Bannenberg et al 1999, S. 175). Es ist oft sehr hilfreich, einen Beobachtungszeitraum einzuführen.

Bedeutung der Anzeige

Für viele Frauen ist eine **Anzeige** gegen ihren Mann ein schwieriger Schritt, da sie sich schämen, geschlagen worden zu sein. Zudem wird Gewalt im sozialen Nahbereich nach wie vor entweder tabuisiert oder als Bagatelle abgetan, in die sich der Staat nicht einmischen soll. Nicht selten entscheiden sich Frauen daher erst aufgrund des unerträglich gewordenen Leidensdrucks zur Anzeige.

Selten ist die Bestrafung des Partners das primäre Interesse der Frauen im Tatausgleich. Die Anzeige war ein Signal, ein Hilferuf. Die strafrechtlichen Folgewirkungen der Anzeige selbst sind für die Opfer von untergeordneter Bedeutung. Die mit der Straftat einhergehende psychische Verletzung, Schmerz, Kränkung, Demütigung steht im Vordergrund (Pelikan, Christa, Aus der empirischen Forschung über „die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen“, sub 3/99, S. 19). Die Anzeigeerstattung ist meist motiviert durch den Wunsch nach Unterstützung, Intervention und Veränderung der Beziehungssituation. Ein Tatausgleich ist bei Vorliegen der Voraussetzungen besser imstande, Veränderungen herbeizuführen, weil hier eher „Tiefenstrukturen angesprochen, sichtbar und spürbar gemacht werden“ (Pelikan, ebenda).

Situation im Strafverfahren

Der Täter kann seine oben geschilderten Strategien voll zur Anwendung bringen, er braucht sich weder mit Tat noch mit dem Opfer auseinandersetzen und erlebt sich vielleicht noch als Märtyrer, der ungerecht behandelt wird. Die Frau fühlt sich schuldig an der Verurteilung des Mannes, ihre Anzeigeerstattung war ja meistens gar nicht auf eine Bestrafung abgezielt. Deshalb passiert es auch oft, dass Frauen ihre Aussage verweigern. In der Folge führt das immer wieder zum Freispruch der Männer, was diese wie einen Freibrief erleben. Das bewirkt wiederum, dass die Frau sicher keine Anzeige mehr erstatten wird. Die Frau ist lediglich in der Rolle einer Zeugin, die vielleicht sogar unglaubwürdig ist und sich den kritischen Fragen des Verteidigers stellen muss. Es gibt keine Pläne und Lösungen für die Zukunft, das Problem an sich bleibt ungelöst. Eine Geldstrafe trifft die ganze Familie und auch eine Freiheitsstrafe ist nicht ohne Folgen und Auswirkungen.

Aufgaben der Konfliktregler

Aufgrund des möglichen Machtungleichgewichts haben die Konfliktregler im Tatausgleich bei häuslicher Gewalt mehr Steuerungs- und Lenkungsarbeiten. Sie sind für den Ablauf verantwortlich und geben ihn vor. Zusätzlich haben sie verstärkt ihr Augenmerk auf das Machtungleichgewicht zu richten. Entweder gelingt es ihnen, die Position der Frau zu stärken oder sie verweisen sie an eine Opfereinrichtung, die die parteiliche Unterstützung übernimmt.

Ohne Verantwortungsübernahme des Täters haben sie die Aufgabe, den Tatausgleich auch gegen den Willen der Frau negativ abzuschließen. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, für den Schutz des Opfers Vorkehrungen und Vorsorge zu treffen. Meist wird das mit der Kontaktherstellung zu einer Fraueneinrichtung erfolgen. Für die Sicherheit der Frau ist es besser, wenn die Konfliktregler offiziell Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise treffen. Die Frau darf aus der Sicht des Mannes nicht „schuld“ an seinen weiteren „Schwierigkeiten“ sein.

Sollten die Konfliktregler zu der Meinung gelangen, dass Gefahr in Verzug ist, ist sofort der Zuweiser zu verständigen und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Trotz dieser Aufgaben ist Allparteilichkeit weiterhin Arbeitsprinzip. Es ist auch Aufgabe der Konfliktregler, den Mann vor sich selbst zu schützen und Rückfälligkeit, die ja letztlich auch ihm enorm schadet, zu vermeiden.

Der Täter

Wichtig ist, dass die Konfliktregelung als eine Intervention wahrgenommen wird, bei der Täter und Opfer Gehör und Vertrauen finden. Nur wenn auch der beschuldigte Mann ernst genommen wird, ist er bereit, seine festgefahrene Verteidigungsposition aufzugeben und seine Schuld einzugestehen. Oft begegnen wir dann verunsicherten, eifersüchtigen, sich unterlegen fühlenden Männern, die ihre phantasierte „männliche Macht“ nur durch Gewaltanwendung scheinbar aufrechterhalten können. Die Arbeit mit dem Gewalt ausübenden Mann ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für Veränderung.

Unterdrückte Schuldgefühle und Geheimhaltung der Gewalt fördert die weitere Gewaltanwendung des Mannes. Erst wenn der Mann lernt, Verantwortung zu übernehmen, fühlt er Reue, die Veränderung bringt (Lempert, Joachim, Da habe ich zugeschlagen, S. 15f). Voraussetzung dafür ist, dass er volle Verantwortung für sein Tun übernimmt und bereit ist, sich mit der Tat und deren Folgen zu konfrontieren. Nicht: „Mir ist das passiert“; sondern: „Ich habe zugeschlagen“. Sehr wichtig ist auch, dass der Täter genau den Ablauf seiner Handlungen und seine erlebten Gefühle dazu schildert. Da begegnet man großem Widerstand und es braucht viel Geduld und Ausdauer, ihn durch diesen Prozess zu begleiten. Psychotherapie, Männerarbeit oder eine adäquate Betreuung können eine notwendige Ergänzung der Konfliktregelung darstellen.

Das Opfer

Parallel dazu hat die Frau die Chance, im geschützten Rahmen in ausführlichen Einzelgesprächen über ihre Situation zu sprechen. Gesellschaftliche und soziale Unterstützung ist gerade für Frauen mit Gewalterfahrung von großem Wert. Dabei dürfen jedoch ihre Wünsche nicht übergangen werden, weil dies einen weiteren Kontrollverlust für die Frau bedeuten würde (Fröschl, Elfriede, Über Liebe, Macht und Gewalt, Wien, 1995, S. 146). Es muss auch sichergestellt werden, dass die Frau nicht nur aus Angst vor Repressionen des Mannes an einer Konfliktregelung teilnimmt.

Der Frau wird auch Zeit und Hilfestellung gegeben, sich zu überlegen, ob sie die Beziehung (wenn ja, zu welchen Bedingungen) weiterführen möchte - oder ob eine Trennung der bessere Weg ist. Um diese schwerwiegende Entscheidung treffen zu können, ist oft Zeit und Beratung und Unterstützung durch frauenspezifische Einrichtungen notwendig. Begleitung durch parteiliche psychologische oder rechtliche Beratung oder Psychotherapie wird als sehr hilfreich erlebt. Oft ist es für die Frauen hilfreich, wenn sie von Vertreterinnen der frauenspezifischen Einrichtungen zu den Gesprächen beim Tausgleich begleitet werden. So können auch gemeinsam Strategien, ein Sicherheitsplan und das weitere Vorgehen besprochen werden. Sollte schon aus dem Akt hervorgehen, dass ein Opfer bei einer derartigen Einrichtung in Beratung ist, erhält diese eine Kopie der Einladung.

Gerade das Gefühl der Ambivalenz der Frau muss respektiert werden. Sie bekommt aus ihrer Umgebung meistens kein Verständnis für ihren Wunsch, bei ihrem Mann zu bleiben; es hat daher keinen Sinn, sie zum Verlassen des Mannes überreden zu wollen. Das kann sie erst dann tun, wenn sie gestärkt und abgesichert ist. Dazu braucht sie meistens Zeit. Wichtig ist aber, dass sie aus der Verantwortung genommen wird; dass die Konfliktregler die Entscheidung über den Fortgang oder Abbruch des Tausgleichs (natürlich nach Absprache mit ihr) nach außen treffen, um sie vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Grundsätzlich sollen keine Schritte gegen den Willen des Opfers erfolgen. Besonders sensibel ist umzugehen bei der Frage nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Täter.

Gemeinsame Gespräche?

Im Unterschied zur Standardmethode, bei der fast immer ein gemeinsames Gespräch geplant wird, sollen bei häuslicher Gewalt nur unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsame Gespräche durchgeführt werden. Voraussetzung ist umfassende Information der Beteiligten über Ablauf, Setting und Ziele. Unter keinen Umständen darf passieren, dass der Mann die Situation als Bühne nutzen kann – zum Beispiel indem die Frau aus Angst oder Mitleid die Taten des Mannes abschwächen könnte oder er erneut seine Macht ausspielen kann.

Es muss ein Machtgleichgewicht hergestellt sein und Sicherheit herrschen. Klare Gesprächsregeln müssen aufgestellt werden und eine Themensammlung, die in den Vorgesprächen erstellt wurde, muss vorliegen. Wichtigste Voraussetzung ist die klare und eindeutige Verantwortungsübernahme des Mannes, die nicht mehr in Frage gestellt wird, sondern nur mehr als gegeben dargelegt wird. Es gibt keine Diskussion über Mitschuld, Provokation et cetera. Meist spielt der gegenständliche Vorfall nicht die größte Rolle, sondern die Situation der Partnerschaft insgesamt.

Ausgehend vom Vorfall können ähnliche Situationen geklärt und aufgearbeitet werden und sich Verhaltenweisen für die Zukunft daran knüpfen. Unterstützende Maßnahmen, wie zum Beispiel Paartherapie, Familienberatung oder Scheidungs- und Familienmediation werden vereinbart. Am Paarsystem gearbeitet werden kann nur, wenn die Frau keine Angst mehr hat und wenn der Mann sich tatsächlich von der Gewalt verabschiedet hat. Ansonsten würde sich das Machtverhältnis schnell wieder einstellen, da die Frau wieder Verantwortung für die Beziehung übernehmen wird und in die Abhängigkeit schlittert.

Vereinbarung und Kontrolle

Wenn eine Abstimmung zwischen den Partnern geschehen ist, wie es weitergehen und wie die Wiedergutmachung ausschauen soll, werden die nötigen Umsetzungsschritte erarbeitet und schriftlich festgehalten. Oft ist das Vertrauen des Opfers zum Täter und seinen Zusagen gering. Da hilft nur der Beweis des Gegenteils. Zwischen den einzelnen Gesprächen sollte ausreichend Zeit liegen, damit die Klienten die Inhalte der Gespräche verarbeiten können.

Niemals sollte das Gefühl entstehen, sich auf Grund von Zeitdruck zu einer Entscheidung hinreißen lassen zu müssen, die den eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen gar nicht entspricht; und die deshalb Unzufriedenheit hinterlässt und das Gefühl, übervorteilt oder über den Tisch gezogen worden zu sein. Dies würde letztlich zu einer Vereinbarung führen, die nicht eingehalten wird.

Nur wenn beide ausdrücklich einverstanden sind, kann die Konfliktregelung mit dem Vorschlag zur Verfahrenseinstellung abgeschlossen werden. Es ist auch üblich, vorher noch eine Frist (zum Beispiel ein halbes Jahr) zu vereinbaren, innerhalb der die Nachhaltigkeit dessen, was beim Tatausgleich vereinbart wurde, überprüft wird. Erst danach berichtet der Konfliktregler dem Staatsanwalt, der dann über die Einstellung des Strafverfahrens entscheidet.

Arbeiten zu Zweit

Gerade in sehr dynamischen Beziehungen (und das sind Paarbeziehungen meistens) ist es einfacher, den Überblick zu bewahren, wenn zu zweit gearbeitet wird. Vorbereitungen und Nachbesprechungen bieten wertvolle Werkzeuge für die Reflexion. Zumindest die gemeinsamen Gespräche müssen, wenn sie indiziert sind, zu zweit geführt werden.

Es ist möglich, bestimmte Funktionen aufzuteilen, je nach Bedarf für vorher abgesprochene oder sich ergebende spezielle Aufgaben und Rollen: Zum Beispiel als Frau gegenüber dem schlagenden Mann „Fraueninteressen“ zu vertreten, dem Täter gegenüber Norm verdeutlichend aufzutreten oder eine sehr konfrontierende Rolle einzunehmen. Es spielt eine entscheidende Rolle, dass der Konfliktregler sich als Mann nicht mit dem Täter solidarisiert und dessen Schlägen verharmlost oder Entschuldigungsgründe gelten lässt. Der schlagende Mann ist mit einem Mann konfrontiert, der Gewalt als Lösung verurteilt.

Eine andere spezielle Aufgabe kann darin bestehen, der Frau Hilfe anzubieten, sie in ihrer Position dem Mann gegenüber zu stärken und dadurch das bestehende Machtungleichgewicht auszugleichen. Eine geschlagene Frau erlebt es als wohltuend, mit einem verständnisvollen Mann zu reden, der sich nicht mit ihrem Mann verbündet. Sie macht die Erfahrung, dass auch Männer Gewalt gegen Frauen ablehnen. Zusätzlich hat sie die Möglichkeit, mit der Konfliktreglerin „von Frau zu Frau“ zu reden. Dies gilt natürlich auch für den Mann. Gerade bei den Einzelgesprächen ist große Flexibilität möglich, so dass auf die Bedürfnisse der Klienten und auf die Situation eingegangen werden kann.

Der männliche Konfliktregler kann als Vorbild für den männlichen Klienten dienen, indem er zeigt, dass er seine Kollegin respektiert und ihr auch bei Unstimmigkeiten mit Respekt und Verständnis begegnet. Sich scheinbar widersprechende Aspekte wie Verständnis für die Situation des Mannes und gleichzeitig Ablehnung seines gewalttätigen Verhaltens können manchmal besser vermittelt werden, wenn verschiedene Personen sie vertreten. Es ist zu Zweit auch einfacher, sowohl auf den Inhalt der Gespräche als auch auf den Prozess zu achten.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass häusliche Gewalt spezielle Anforderungen an den Tatausgleich stellt und jeder einzelne Fall zusätzlich zu den besonderen Erfordernissen die spezielle und individuelle Situation des Paares berücksichtigen muss.